

Olympiapark München GmbH (OMG);
Satzungsänderung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02678

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 24.03.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 16.03.2021 wurden folgende Fragen gestellt, die vorliegend beantwortet werden:

Wie lautet die Regelung, die ausweislich der Anlage der Beschlussvorlage, Satzung, § 7 Abs. 4 entfallen ist?

Die Regelung lautet „Stellvertretung im Aufsichtsrat ist durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied mit schriftlicher Vollmacht zulässig. Berufsmäßige Stadträte können sich auch durch ihren Stellvertreter im Amt vertreten lassen.“

Stellvertretungen in Form von Stimmrechtsübertragungen sind weiterhin möglich. Dies ist nunmehr in § 8 Abs. 2 der Satzung geregelt, damit die Übertragen auch in den neuen Sitzungsformaten, wie digitaler Sitzung, möglich sind.

Wie ist die Regelung in § 8 Abs. 1 Satz 2 letzter Halbsatz zu verstehen, nach der eine Beschlussfassung auch möglich ist, wenn das für die Zusammensetzung maßgebende zahlenmäßige Verhältnis nicht gewahrt ist?

Dieser Absatz bezieht sich auf das der Entsendung zugrunde liegende Verhältnis der entsandten Vertreter*innen, mit dem sicher gestellt werden soll, dass der Aufsichtsrat ein politisches Spiegelbild des Stadtrats ist. Mit dem Satz soll klar gestellt werden, dass die Beschlussfassung auch möglich ist, wenn in der konkreten Sitzung dieses Verhältnis nicht gewahrt ist.

Zudem wurde in der Stadtratssitzung angeregt, durchgehend gendergerechte Formulierungen anzuwenden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft übernimmt diese Anregung mit nachfolgendem Antrag.

II. Antrag des Referenten

1. Der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Satzung der Olympiapark München GmbH wird zugestimmt.
Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, in der Satzung durchgehend gendergerechte Sprache (Beispiele: Lehrer*innen, ein*e Lehrer*in) umzusetzen.**
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ermächtigt, Änderungen der Satzung der Olympiapark München GmbH, welche im Rahmen des Änderungsaktes (notarielle Beurkundung, Eintragung etc.) erforderlich sind und die grundsätzlichen Positionen der Landeshauptstadt München nicht berühren, sowie redaktionelle Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/Olympiapark/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/1 Beschlüsse/SatzgsÄnderg digital VV.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Olympiapark München GmbH
z.K.

Am